

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Vollständige Abschaffung der chemischen Waffen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt mit Betroffenheit davon Kenntnis, daß nach den Meldungen und Flüchtlingsberichten über den Einsatz von biologischen und chemischen Waffen in den zurückliegenden Jahren in Laos, Kambodscha und Afghanistan eine Gruppe von Sachverständigen der VN den Einsatz von chemischen Kampfstoffen im bewaffneten Konflikt zwischen dem Irak und dem Iran einwandfrei festgestellt hat. Hier wird in gravierender Weise das Genfer Protokoll von 1925 erneut verletzt, das den Einsatz biologischer und chemischer Waffen im Kriege verbietet.

Der Bruch dieser Bestimmungen, die universal zudem als Völkergewohnheitsrecht gelten, hat nicht nur für die betroffene Region, sondern für die ganze Völkerrechtsgemeinschaft besondere Bedeutung. Derartig schwerwiegende Rechtsverletzungen, die das Vertrauen in die unverbrüchliche Geltung des Genfer Protokolls, des ältesten geltenden Rüstungskontrollabkommens überhaupt, untergraben, können und dürfen nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Sie machen das schreckenerregende Szenario einer neuen Dimension der Kriegführung, besonders auf schwer zugänglichen Kampfschauplätzen in der Dritten Welt, wahrscheinlicher. Im dichtbesiedelten Europa wäre der Hauptleidtragende eines C-Waffen-Einsatzes die Zivilbevölkerung.

Ganz allgemein diskreditieren derartige Rechtsverletzungen die Glaubwürdigkeit der internationalen Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle. Im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung, die einer lückenlosen und unverbrüchlichen Geltung des Genfer Protokolls und den laufenden Verhandlungen über ein weltweites, umfassendes und nachprüfbares Verbot aller chemischen Waffen auf der Genfer Abrüstungskonferenz zukommt, erinnert der Deutsche Bundestag an seine einstimmig gefaßte Entschlie ßung vom 3. Dezember 1981, begrüßt den Vertragsentwurf, den die USA der Genfer Abrüstungskonferenz am 18. April 1984 unterbreitet haben, und fordert die Bundesregierung auf,

1. bei den Vertragsparteien des Genfer Protokolls sowie in den Vereinten Nationen entschieden darauf hinzuwirken, daß die Geltung des Genfer Protokolls von 1925 gestärkt wird. Dies

sollte vor allem dadurch geschehen, daß ein ständiges Gremium von Fachleuten unter der Aufsicht der Vereinten Nationen eingesetzt wird, um im Falle des begründeten Verdachts einer Verletzung des Genfer Protokolls sofortige Untersuchungen durchzuführen;

2. in der Genfer Abrüstungskonferenz noch stärker als bisher auf den unverzüglichen Abschluß der Vertragsverhandlungen über das weltweite nachprüfbare Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung aller chemischen Waffen sowie auf die Vernichtung der vorhandenen Bestände und Produktionsstätten zu drängen. Ein solcher Vertrag sollte das Verbot des Einsatzes, wie es das Genfer Protokoll enthält, erneut bekräftigen und damit dessen Autorität stärken. Voraussetzung für ein umfassendes Verbotsabkommen muß eine zuverlässige Nachprüfungsregelung sein, deren Kernstück die Bereitschaft der Vertragsparteien auch zur Zulassung bindender internationaler Ortsinspektionen sein muß;
3. die von ihr erarbeiteten Vorschläge zur Nachprüfung (Verifikation) eines umfassenden C-Waffen-Verbotsabkommens allen interessierten Regierungen erneut eindringlich nahezubringen, zu diesem Zwecke im Kreise von internationalen Sachverständigen mit noch größerem Nachdruck die Durchführbarkeit, Effizienz und Zumutbarkeit des deutschen Verifikationsmodells auf praktischen Veranstaltungen wie workshops zu demonstrieren und somit die Voraussetzungen für die internationale Akzeptanz der deutschen Vorschläge zu verbessern;
4. für den Fall, daß sich der Abschluß eines umfassenden C-Waffen-Verbotsabkommens auch nach der Vorlage des jüngsten amerikanischen Vertragsentwurfes noch weiter verzögert, Überlegungen anzustellen, ob die Einführung besonderer vertrauensbildender Maßnahmen auch auf dem Gebiet der C-Waffen wie z. B. die gegenseitige Bekanntgabe des Ausmaßes und der Lage der bestehenden C-Waffen-Vorräte und der entsprechenden Produktionseinrichtungen und die Angabe der an dieser Waffenkategorie ausgebildeten Truppen dazu beitragen könnte, in wirksamer Weise gegenseitige Bedrohungsvorstellungen abzubauen und damit den Weg für einen grundlegenden ersten Schritt zur Anwendung einer Verifikationsregelung freizumachen.

Der Deutsche Bundestag fordert ein uneingeschränktes weltweites Verbot aller chemischen Waffen. Die Sicherheit aller Staaten kann ohne chemische Waffen gewährleistet werden. Das Gleichgewicht bei den chemischen Waffen muß daher nachprüfbar weltweit Null zu Null lauten.

Bonn, den 24. September 1984

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Mischnick und Fraktion